

## **Sitzung des Hauptausschusses**

am Montag, 19.07.2021, 18:00 Uhr

Ratssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim

### Tagesordnung mit den Ergebnissen

#### Öffentlicher Teil

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Schulküche Crailsheim GmbH  
Vorlage: 2021/293**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

#### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Schulküche Crailsheim GmbH:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Schulküche Crailsheim GmbH, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang und dem Lagebericht gemäß dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft CURACON, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.984,81 € wird zur Deckung des Verlustvortrags verwendet.
3. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
4. Die CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt.

**2. Bericht des geschäftsführenden Schulleiters Herrn Kern zur Situation an den Schulen während der Corona-Pandemie  
Vorlage: 2021/315**

zur Kenntnis genommen

**3. Schulentwicklungsplanung für die Stadt Crailsheim  
Vorlage: 2021/280**

mehrheitlich abgelehnt

**4. Antrag der GRÜNEN-Fraktion und SPD-Fraktion vom 04.03.2021 / Stadtrat Schmidt  
Grundsatzbeschluss - Schulentwicklungsplanung für die Stadt Crailsheim  
Vorlage: 2021/237**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Antrag der Grünen-Fraktion: Wir beantragen für die übernächste Sitzung eine Grundsatzentscheidung bei der Schulentwicklung. Als Grundlage für die zukünftigen Planungen der Schulentwicklung, soll der seit geraumer Zeit vorliegende fraktionsübergreifende Antrag beschlossen und umgesetzt werden.

**5. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Crailsheim GmbH  
Vorlage: 2021/292**

einstimmige Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat tritt der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Crailsheim GmbH vom 30.06.2021 bei und beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Crailsheim GmbH:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Crailsheim GmbH zum 31.12.2020 wird in der vorgelegten und geprüften Fassung mit einem Jahresüberschuss von 2.711.627,88 € festgestellt.
2. Vom Jahresgewinn in Höhe von 2.711.627,88 € wird am 15.10.2021 1.500.000,00 € an die Stadt Crailsheim ausgeschüttet.
3. Die Stadt Crailsheim gleicht den Bäderverlust 2020 mit einer Kapitaleinlage aus.

**6. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Crailsheim GmbH -  
Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung  
Vorlage: 2021/314**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat tritt der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Crailsheim GmbH unter Nr. 3 vom 30.06.2021 bei und beschließt als Weisung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Crailsheim GmbH, dass dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung für das Jahr 2020 Entlastung erteilt wird.

## **7. Städtische Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie** **Vorlage: 2021/289**

zur Kenntnis genommen

### **Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird mit den sich aus der Diskussion ergebenden, mehrheitlich beschlossenen Maßnahmen beauftragt.

## **7.1. Mobile Raumluftreinigungsgeräte an Schulen und Kitas** **Vorlage: 2021/321**

Antrag wurde gestellt

Antrag GRÜNE:

zusätzlich Punkt 5: Klassen 7-13 auch mit Luftfiltern ausstatten, wenn eine Förderung möglich ist  
mehrheitliche Beschlussempfehlung

Abstimmung über Beschlussvorschlag mit obenstehender Änderung und Streichung von „des Landes“ in Ziffer 2:  
mehrheitliche Beschlussempfehlung

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Verwaltung stattet schwer lüftbare Räume an Schulen der Klassenstufe 1 bis 6 sowie in Kindertageseinrichtungen mit mobilen Luftreinigungsgeräten aus.
2. Die Verwaltung stattet Klassenzimmer, Fachräume sowie Aufenthaltsräume der Klassenstufen 1 bis 6 an Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten aus, wenn hierfür eine entsprechende Förderzusage erfolgt.
3. Die Verwaltung stattet im Sinne der Gleichbehandlung auch Gruppenräume, Bewegungsräume sowie Schlafräume in Kitas mit mobilen Luftreinigungsgeräten aus, wenn mit einer Landesförderung Luftreinigungsgeräte für Schulen beschafft werden können.
4. Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
5. Die Verwaltung stattet Klassenzimmer, Fachräume sowie Aufenthaltsräume der Klassenstufen 7 bis 13 an Schulen mit mobilen Luftreinigungsgeräten aus, wenn hierfür eine entsprechende Förderzusage erfolgt.

**8. Annahme von Spenden**

**Vorlage: 2021/308**

einstimmige Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Die eingegangenen Spenden, Schenkungen und/oder ähnlichen Zuwendungen gemäß Anlage werden angenommen.

**9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)**

**Vorlage: 2021/305**

einstimmige Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung).

**Große Kreisstadt Crailsheim**

**Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren  
für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung)**

**vom 09.11.2017**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Crailsheim am 21. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Das Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung) in der Fassung vom 9. November 2017 wird wie folgt geändert:

Ziffer 9 (Personenstandswesen) wird um die Ziffer 9.2 ergänzt:

9.2 öffentlich-rechtliche Namensänderung 15,00 € /15 min

§ 2

Diese Satzung tritt zum 1. Oktober 2021 in Kraft.

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustandegekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
2. der Bürgermeister (Oberbürgermeister) dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt:

Crailsheim,

Dr. Christoph Grimmer  
Oberbürgermeister

**10. Neubau katholischer Kindergarten Kolpingstraße 3  
Vorlage: 2021/313**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Zwischen der Stadt Crailsheim und der katholischen Kirchengemeinde St. Bonifatius und Dreifaltigkeit wird für das gemeinsame Projekt „Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens“ auf dem Gelände des bisherigen Kindergartengebäudes Kolpingstraße 3 ein Vertrag geschlossen. Der Gemeinderat stimmt der Beteiligung der Stadt an diesem Projekt und damit der Zusatzvereinbarung zum Neubau sowie der neuen Betriebsvereinbarung zu.

**11. Anpassung der Elternbeiträge für den Besuch der Kindertageseinrichtung  
Vorlage: 2021/279**

mehrheitliche Beschlussempfehlung

**Beschlussvorschlag**

Die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen werden zum 01.09.2021 an die landeseinheitlichen Empfehlungen angepasst und festgesetzt.

**12. Verschiedenes**

zur Kenntnis genommen